



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-04/2018

am **Dienstag, den 30. Oktober 2018**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **21.00 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 23.10.2018 per Post (Rsb) unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 13 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	als Ersatzmitglied für Vizebgm. Herbert Petscharnig	Res Devina
03	2. Vizebürgermeister	Karl – Hubert Ladinig
04	als Ersatzmitglied für Buchleitner Katharina	Sauerschnig Herbert
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07	als Ersatzmitglied für Jandl Bernhard	Kreuter Maria
08	als Ersatzmitglied für Opriessnig Daniela	Lobnig Anton
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigt/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Herbert Petscharnig (entschuldigt)
GR Buchleitner Katharina (entschuldigt)
GR Jandl Bernhard (entschuldigt)
GR Opriessnig Daniela (entschuldigt)

Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Sauerschnig Herbert (SPÖ)
Kreuter Maria (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

A		Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP		
01.		Namhaftmachung des Protokollzeichners
02.		Niederschrift GR-Sitzung 03/2018 vom 16.08.2018
03.		Niederschrift KA-Sitzung 03/2018 vom 02.10.2018
04.		Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall Zahl: 1a/2017, 1b/2017 und 1c/2017
05.		2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2018
06.		Anträge zum Verzicht des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde – Baulandprojekt
07.		Änderung der Öffnungszeiten des Zentralamtes
08.		Finanzierungsplanänderung „Energie tanken am Südhang der Saualpe“
09.		Bereinigung Konten – Außerordentlicher Haushalt
10.		Winterdienst 2018/2019
11.		Selbständige Anträge an den Gemeinderat
12.		Änderung Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan
13.		Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)
Erweiterte Tagesordnung: keine		

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

GR-TOP 01.:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichner zu bestellen:

- **Sauerschnig Herbert (SPÖ)**
- **Kräuter Maria (ÖVP)**

Abstimmung:

einstimmige Annahme.

GR-TOP 02.:

Niederschrift GR-Sitzung 03/2018 vom 16.08.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16. August 2018 (GR 03/2018) wurde vom Vorsitzenden, dem Protokollzeichner und Schriftführer genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**GR-TOP 03.:
Niederschrift KA-Sitzung 03/2018 vom 02.10.2018****Berichterstatter:** Glaboniat Stefan**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 2. Oktober 2018** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Mitglied: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
- Mitglied: GR Martin Rakautz (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 20. Juni 2018 bis 2. Oktober 2018
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 19. Juni 2018 (für den Prüfungszeitraum: vom 14.03.2018 bis 19.06.2018)

Tagesordnung:**Tagesordnung:**

- 1.) Namhaftmachung des Protokollzeichners
- 2.) Namhaftmachung des Berichterstatters
- 3.) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung
- 4.) Offene Abgaben und Mahnungen

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Rakautz Martin namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Glaboniat Stefan** einstimmig gewählt.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.** Der Buchungsabschluss September 2018/3 (301 - 452), erstellt am 28.09.2018, liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteile bei.
- 2.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich **keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind**;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 20.06.2018 bis 02.10.2018 des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS: Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) offene Abgaben und Mahnungen

Die letzte Zahlungserinnerung wurde am 5. April 2018, mit Fälligkeit 5. Mai 2018, an alle betroffenen Abgabenschuldner übermittelt. Abgabenschuldnern mit hohen Außenständen wurde die Abgabensforderung per Rsb zugesandt. Die offenen Abgaben betragen zum Zeitpunkt 5. April 2018 € 38.762,18.

Hierzu wird festgestellt, dass bereits Zahlungen eingelangt sind bzw. wurde um Ratenzahlung ersucht.

Mit Stand 1. Oktober 2018 wurde eine aktuelle Liste aller offenen Abgaben über k5 Finanzmanagement angefordert.

Insgesamt sind Abgaben in der Höhe von € 36.344,65 ausständig.

Von Amts wegen erfolgt nochmals eine Mahnrunde an alle Abgabenschuldner.

ERGEBNIS: Der Kontrollausschuss stellt fest, dass die offenen Abgaben umgehend einzufordern sind.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:00 Uhr die Sitzung.

ANTRAG

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung:**einstimmige Annahme**

Die Niederschrift der Kontrollausschusssitzung gilt somit als genehmigt.

GR-TOP 04.:**Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall Zahl: 1a/2017, 1b/2017 und 1c/2017****Allgemeines)**

Beim gegenständlichen Begehren handelt es sich um das Anwesen der landwirtschaftlichen Hofstelle vlg. Petschnig, Eigentümer Gerwald Kitz, Diex 6, 9103 Diex, welches sich aus einem Wohnhaus, Nebengebäuden, Zimmervermietung, Restaurant, Wellnessbereich zusammensetzt. Kurz gesagt: eine land- und forstwirtschaftliche Hofstelle mit Tourismusbetrieb „Urlaub am Bauernhof“. Geplant sind laut dem Widmungswerber weitere Investitionen und Umstrukturierungen hinsichtlich der Zimmervermietung und Erweiterung des Gästeangebots.

Vor dem Hintergrund, dass die Kundmachung 1/2018 vom 4. April 2018 fehlerhaft war wurde diese korrigiert. Die erneute Kundmachung, Kundmachung 1/2018 (Korrektur) vom 31.07.2018, Zahl: 392/2018-031, wurde in der Zeit vom 31. Juli 2018 bis 31. August 2018 ordnungsgemäß kundgemacht. Die Kundmachung umfasst die Umwidmungspunkte 1a/2017, 1b/2017 und 1c/2017. Gegen das korrigierte Widmungsbegehren wurden wie bei der Kundmachung zuvor keine Einwendungen eingebracht. Die erneut eingeholten Stellungnahmen seitens der Fachabteilungen waren wiederholt positiv. Eine ausreichende Grundlagenforschung zur Entscheidungsfindung wurde seitens des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates betrieben. Sowohl der

Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat sprechen sich durchwegs positiv für das Umwidmungsbegehren des Antragstellers Kitz Gerwald aus.

Anzumerken ist, dass die relevanten Unterlagen zur Einsicht in der Gemeinde Diex aufgelegt sind.

Zum Verfahrensverlauf)

ANTRAG	
Antrag (25. November 2016)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber, Gerwald Kitz, bei der Gemeinde Diex eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für eine Weiterentwicklung des touristischen Angebotes aus, sohin auch für die konkrete Realisierung des Projektes des Antragstellers und in diesem Zusammenhang auch für eine Umwidmung.
	Festgehalten wird, dass die Gemeinde Diex durch die Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2017 bereits die Rahmenbedingungen für eine Umstrukturierung geschaffen hat (Nr. 6 ÖEK Gemeinde Diex)
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner.
Vorprüfungen – abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Es erfolgten seitens der örtlichen Raumabteilung mehrere Vorprüfungsergebnisse. Dementsprechend wurde ein Gesamtkonzept und diverse Fachgutachten gefordert. Das Gesamtkonzept hinsichtlich der beabsichtigten baulichen Maßnahmen und Nutzung sowie die ausstehenden Fachgutachten wurden seitens Herrn Kitz ordnungsgemäß und umfassend beigebracht.
Erneute Stellungnahmen örtliche Raumplanung	Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Reduktion des Baulandes erfolgen solle und die Badeteiche nicht als Bauland-Dorfgebiet sondern lediglich mit der spezifischen Grünlandwidmung (Grünland-Bad) gewidmet werden können.
KUNDMACHUNG 1/2018 (fehlerhaft)	
Kundmachung vom 04.04.2018 (5. April 2018 bis 8. Mai 2018)	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Umwidmungspunkte: 1a/2017 und 1b/2017 – Keine Einwendungen – Fehlerhafte Kundmachung!
Beschluss Gemeinderat vom 07. Juni 2018 (GR 2/2018)	– Positiver Beschluss über die (fehlerhafte) Kundmachung 1/2018
Überprüfung durch die rechtliche Raumordnungsabteilung	<ul style="list-style-type: none"> – Hier wurde seitens der Rechtsabteilung die fehlende Übereinstimmung von Beschluss und Kundmachung bemängelt und eine erneute Kundmachung inklusive des Punktes 1c/2018 mit der spezifischen „Grünland-Bad“ Widmung empfohlen. – Im Anschluss an die korrigierte Kundmachung ist ein erneuter Gemeinderatsbeschluss durchzuführen.
STELLUNGNAHMEN DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN zur (fehlerhaften) Kundmachung 1/2018	
Die Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen wurden dem Gemeindevorstand sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zusammenfassend wird festgestellt, dass keine Einwendungen bestehen.	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken; Straßenbauamt Wolfsberg; Zahl: 09-FLWI-1/84-2018	Keine Einwände
Bezirkshautmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-62/2018	Seitens der BFI Völkermarkt wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 1a/2017 und 1b/2017 kein Wald betroffen ist.
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WVL ZI: E/Fw/Die-43(738-18)	Keine Einwände
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Öffentliche	Keine Einwände

Umweltstelle; Zahl: 08-BA-2281/2-2018	
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung NSCH – Naturschutz und Nationalparkrecht; Zahl: 08-NSCH-240/35-2018	Keine Einwände
KNG-Kärnten Netz GmbH	Keine Einwände (nur übliche Auflagen für Baubewilligungsbescheid)

Aufgrund eines Formalfehlers in der Kundmachung Nr. 1/2018 vom 04.04.2018, Zahl: 392/2018-031, (angeschlagen am: 05.04.2018, abgenommen am: 08.05.2018) erging am 31.07.2018 eine neue Kundmachung **Nr. 1/2018 (Korrektur)** und wurde während der Zeit von **31.07. bis 31.08.2018** öffentlich angeschlagen. Dementsprechend wurde der Antrag um aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich der Kundmachung vom 04.04. 2018 mit dem Hinweis auf die Neukundmachung vom 31.07. 2018 und die neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat zurückgezogen.

Korrigierte Kundmachung vom 31.07.2018:

KUNDMACHUNG 1/2018 (Korrektur)	
<i>KUNDMACHUNG 1/2018 (Korrektur)</i>	
<i>Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:</i>	
<u>1a/2017</u>	Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 7.050 m²
Parzellen Nr.:	.71, .72, 504, 508, 523/1, 960/1
	KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
Antragsteller:	Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex
<u>1b/2017</u>	Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 10.572 m²
Parzellen Nr.:	.71, .73, 502, 508, 518, 522, 523/1, 523/2, 523/3, 960/1, 960/2
	KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Verkehrsfläche
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet
Antragsteller:	Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex
<u>1c/2017</u>	Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 5.113 m²
Parzellen Nr.:	523/1
	KG 76303 Diexerberg
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland – Bad
Antragsteller:	Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex
<i>Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.</i>	
<i>Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.</i>	
<i>Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.</i>	
Der Bürgermeister: Anton Napetschnig	
<i>angeschlagen am:</i>	<i>31. Juli 2018</i>
<i>abgenommen am:</i>	<i>31. August 2018</i>
STELLUNGNAHMEN DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN zur Kundmachung 1/2018 (Korrektur)	
Während der öffentlichen Auflagefrist der Kundmachung 1/2018 (Korrektur) sind folgende schriftliche Stellungnahmen eingelangt, welche dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass auch gegen die neuerliche Kundmachung inklusive dem Punkt 1c/2017 keine Einwendungen bestehen.	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK 13-WIDM-62/2018 (0009/2018) vom 06.08.2018	Seitens der BFI Völkermarkt wird festgestellt, dass bei den zur Umwidmung beantragten Punkten 1a/2017, 1b/2017 und 1c/2017 kein Wald betroffen ist.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-FLWI-1/84-2018 (004/2018), vom 20.08.2018	Keine Einwände
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP – Öffentliche Umweltstelle, vom 20.08.2018	Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann der korrigierten Version 1a+b+c/2017 zugestimmt werden.
Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-44(1869-18)	Keine Sicherheitsbedenken
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabteilung NSCH – Naturschutz und Nationalparkrecht; Zahl: 08-NSCH-240/83-2018	Keine Einwände

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie positiven Stellungnahmen, erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers, Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex, vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

1a/2017 Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 7.050 m²

Parzellen Nr.: .71, .72, 504, 508, 523/1, 960/1
KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Antragsteller: Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex

1b/2017 Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 10.572 m²

Parzellen Nr.: .71, .73, 502, 508, 518, 522, 523/1, 523/2, 523/3, 960/1, 960/2
KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland und Verkehrsfläche

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Antragsteller: Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex

1c/2017 Umwidmung, Teilflächen im Ausmaß von ca. 5.113 m²

Parzellen Nr.: 523/1
KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland – Bad

Antragsteller: Kitz Gerwald, Diex 6, 9103 Diex

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 05.:**2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2018****Allgemeines)**

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wird in der Zeit vom **22.10.2018 bis 29.10.2018** kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2018 liegt im Entwurf vor und weist folgendes Ergebnis auf:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
Ausgabensumme	€	2.206.800,00	€	32.800,00	€	2.239.600,00
Einnahmensumme	€	2.206.800,00	€	32.800,00	€	2.239.600,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	438.600,00	€	0	€	438.600,00
Einnahmensumme	€	438.600,00	€	0	€	438.600,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	2.645.400,00	€	32.800,00	€	2.678.200,00
Gesamteinnahmen	€	2.645.400,00	€	32.800,00	€	2.678.200,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt lt. vorliegendem ergänztem Entwurf seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 06.:****Anträge zum Verzicht des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde – Baulandprojekt****Allgemeines)**

Das Baulandmodell Diex – Süd beinhaltet in seinen Kaufverträgen unter dem Punkt 6. ein sog. „Wiederkaufsrecht“. Welches nachstehend zu entnehmen ist:

Teilauszug aus dem Vertrag Baulandmodell Diex – Süd (Zitat)

[...]

**6.
Wiederkaufsrecht**

6.1 Dieser Kaufvertrag wird ausschließlich zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses zur Schaffung eines Haupt-(Ordentlichen) Wohnsitzes abgeschlossen. Um diesen Zweck sicherzustellen, behält sich die Verkäuferin mit Wirkung auch für alle Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 bis 1070 des ABGB vor.

- 6.2 Die Verkäuferin wird jedoch das Wiederkaufsrecht nur geltend machen, wenn der behördliche Wohnungskonsens für das Eigenheim **nicht innerhalb von zehn Jahren** erteilt wird, nachdem der Vertrag Rechtswirksamkeit erlangt hat. Wenn also innerhalb dieser zehnjährigen Frist der Käufer oder sein Rechtsnachfolger mit der Errichtung des Wohnhauses begonnen hat, erlischt das Wiederkaufsrecht. Für das Erlöschen ist jedoch erforderlich, dass zumindest der Rohbau errichtet wurde.
- 6.3 Für die beiderseitigen Rechten und Pflichten hinsichtlich der Ausübung des Wiederkaufsrechtes gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB über das Wiederkaufsrecht. Kommt der Käufer oder sein Rechtsnachfolger in der gesetzten Frist ihrer Verpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses nicht nach, wird das Wiederkaufsrecht wirksam und kann von der Gemeinde Diex jederzeit ausgeübt werden.
- 6.4 Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes entspricht der Einlösungspreis dem Kaufpreis gemäß diesem Vertrag. Dieser Kaufpreis ist aber wertzusichern auf der Basis des VPI 2005 bzw. dessen amtlichem Nachfolge- oder Ersatzindex. Wird auch ein solcher nicht mehr verlautbart, ist die Geldwertänderung nach ähnlichen Grundsätzen wie beim VPI 2005 zu ermitteln. Bei Berechnung der Geldwertänderung ist von der Indexzahl auszugehen, die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbart wird. Unterfertigen die Parteien in verschiedenen Monaten, ist der Index für jeden Monat maßgebend, in welchem die letzte Vertragsunterschrift geleistet wurde. Zur Ermittlung der tatsächlich eingetretenen Geldwertänderung ist die bei Einlösung zuletzt verlautbarte Indexzahl mit dem Ausgleichsindex zu vergleichen.
- 6.5 **Die Gemeinde Diex wird einer Weiterveräußerung des Grundstücks im unbebauten Zustand nur dann zustimmen, wenn der neue Erwerber die Bedingungen dieses Vertrages sinngemäß übernimmt.** Außerdem darf die Weiterveräußerung im unbebauten Zustand nur zum Anschaffungskaufpreis zuzüglich Wertsicherung, berechnet wie oben, erfolgen. Sind mehrere Kaufinteressenten vorhanden, haben einheimische Bewerber den Vorrang.

[...]

06.01) Antrag: Herr Gerhard Karl Gregoritsch vom 03.10.2018 und den Käufern Frau Eva Maria Stadler und Sebastian Huber vom 02.10.2018

Allgemeines)

Der Kaufvertrag über die Liegenschaft EZ 224 KG 76303 Diexerberg, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 222/8 Baufläche (begrünt) im Ausmaß von 870 m², wurde am 09.08.2011 zwischen der Gemeinde Diex, 9103 Diex 25 als Verkäuferin und Herrn Gerhard Karl Gregoritsch, geb. 17.4.1951, damals wohnhaft in 9122 St. Kanzian Klopeiner See, Seidendorf 24 als Käufer, geschlossen.

Herr Gregoritsch hat sich mit einem Antrag an den Gemeinderat gewandt, da er für seine Liegenschaft bereits Käufer habe, welche sich ebenfalls mit einem Antrag an den Gemeinderat gewandt haben und darin ihre Kaufabsicht bekunden. Frau Eva Maria Stadler und Herr Sebastian Huber waren mit ihrem Sohn bereits am Gemeindeamt Diex vorstellig und informierten, dass eine hauptwohnsitzliche Nutzung beabsichtigt ist.

Entsprechend des Kaufvertrages vom 09.08.2011 zwischen der Gemeinde Diex und Herrn Gregoritsch ist zu entnehmen, dass seitens der Gemeinde Diex einer Weiterveräußerung des Grundstücks im unbebauten Zustand nur dann zugestimmt werden kann, wenn der neue Erwerber die Vertragsbedingungen sinngemäß übernimmt. Anzumerken ist, dass die Gemeinde Diex das Wiederkaufsrecht nur geltend machen wird, wenn nicht innerhalb der zehnjährigen Frist der Käufer oder sein Rechtsnachfolger mit der Errichtung des Wohnhauses begonnen hat. Die Frist von zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit des Vertrages ist aber im Fall von Herrn Gregoritsch noch nicht abgelaufen (Ende 2021). Die Gemeinde möchte jedoch die Möglichkeit aufzeigen, dass nach Ablauf der Frist auch vom neuen Erwerber ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden kann, da die Intention des Baulandmodells ganz klar in der Absicht besteht, den Zuzug in die Gemeinde zu fördern. Es ist seitens der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass der Kostenbeitrag zur Asphaltierung der Aufschließungsstraße in der Höhe von EUR 700,00 nicht von Herrn Gregoritsch bereinigt wurde und somit eine offene Forderung besteht.

Vor dem Hintergrund, dass Frau Stadler und Herr Huber die einzigen Kaufinteressenten der Liegenschaft sind und diese bereit sind die Vertragsbedingungen sinngemäß zu übernehmen, spricht seitens der Gemeinde Diex kein Grund gegen eine Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks.

Antrag Herr Gregoritsch (Zitat)

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Diex

Abs.
Gregoritsch Gerhard Karl
Müllnern 38
9123 Sittersdorf

Diex, am 03. Oktober 2018

ANTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 228/18, KG 76303 Diexerberg im Ausmaß von 870 m² und beabsichtige diese zu verkaufen. Aufgrund des Kaufvertrages vom 09.08.2018, geschlossen zwischen der Gemeinde Diex als Verkäuferin und mir, Gerhard Karl Gregoritsch, als Käufer, wurde unter Punkt 6 ein Wiederverkaufsrecht zugunsten der Gemeinde hätte, ersuche ich die Gemeinde Diex vom Wiederkaufsrecht abzusehen und einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Gregoritsch

Antrag Eva Maria Stadler und Sebastian Huber (Zitat)

Eva Maria Stadler
Sebastian Huber
Drächslstraße 6
81541 München
0043 699 11 68 41 52

An sg. Herrn
Bürgermeister
Anton Napetschnig
Gemeinde Diex
9103 Diex

München, 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Hiermit möchte wir unser Interesse bekunden, das Grundstück in Diex, das sich im Besitz von Charlie Gregoritsch befindet, zu erwerben. Wir ersuchen um die Zustimmung der Gemeinde zum Kauf.

Mit besten Dank für die Behandlung unseres Ansuchens und

Mit freundlichen Grüßen
Eva Maria Stadler
Sebastian Huber

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks, unter Einhaltung der Vertragsbedingungen des Kaufvertrages, welcher am 09.08.2011 zwischen der Gemeinde Diex als Verkäuferin und Herrn Gerhard Karl Gregoritsch als Käufer geschlossen wurde, aussprechen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

06.02) Antrag: Herr Lippe Herbert vom 15.10.2018

Allgemeines)

Der Kaufvertrag über die Liegenschaft EZ 224 KG 76303 Diexerberg, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 222/14 Baufläche (begrünt) im Ausmaß von 829 m², wurde am 09.08.2011 zwischen der Gemeinde Diex, 9103 Diex 25 als Verkäuferin und Herrn Johann Lippe, geb. 15.08.1946, damals wohnhaft 9113 Ruden, St. Martin 48, als Käufer, geschlossen.

Herr Lippe hat sich mit einem Antrag an den Gemeinderat gewandt, da er bereits seit längerer Zeit beabsichtigt seine Liegenschaft aus privaten Gründen zu veräußern. Zum Verkauf habe er diese bereits einem Maklerbüro übergeben und es gebe bereits nicht näher genannte Kaufinteressenten.

Entsprechend des Kaufvertrages vom 03.05.2005 zwischen der Gemeinde Diex und Herrn Lippe ist zu entnehmen, dass seitens der Gemeinde Diex einer Weiterveräußerung des Grundstücks im unbebauten Zustand nur dann zugestimmt werden kann, wenn der neue Erwerber die Vertragsbedingungen sinngemäß übernimmt. Anzumerken ist, dass die Gemeinde Diex das Wiederkaufsrecht nur geltend machen wird, wenn nicht innerhalb der zehnjährigen Frist der Käufer oder sein Rechtsnachfolger mit der Errichtung des Wohnhauses begonnen hat. Die Frist von zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit des Vertrages ist im Fall von Herrn Lippe bereits verstrichen. Dementsprechend ersucht Herr Lippe darum, dass die Gemeinde Diex vom Wiederkaufsrecht zurücktritt. Festzuhalten ist, dass kein Gemeindebürger Interesse an der Liegenschaft des Herrn Lippe gezeigt hat, obwohl diese seit mehreren Jahren am Gemeindeamt Diex sowie auf der Homepage unter www.diex.gv.at aufgeschlagen ist.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Intention des Baulandmodells ganz klar in der Absicht besteht, den Zuzug in die Gemeinde zu fördern, daher auch die hauptwohnsitzliche Nutzung. Folglich tritt die Gemeinde vom Wiederkaufsrecht zurück unter der Bedingung, dass binnen zwei Jahren ab Beschlussfassung ein rechtsgültiger Kaufvertrag zwischen Herrn Lippe und einem Dritten vorliegt. Bei Eintritt dieser Voraussetzung spricht sich die Gemeinde positiv für einen Weiterverkauf des Grundstücks, natürlich unter Einhaltung der Vertragsbedingungen (u.a. Begründung Hauptwohnsitz), aus. Weiters ist hinzuweisen, dass der Kostenbeitrag zur Asphaltierung der Aufschließungsstraße in der Höhe von EUR 700,00 nicht von Herrn Lippe bereinigt wurde und somit eine offene Forderung besteht.

Antrag Herr Lippe (Originalzitat)

Herbert Lippe
St. Peter Ost 11
9100 Völkermarkt

St. Peter Ost 11, 15.10.2018

An das
Gemeindeamt Diex
9103 Diex

Betreff: Antrag auf Verzicht des Wiederkaufsrechts!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da ich nicht beabsichtige das Grundstück, welches ich in der Gemeinde besitze zu nutzen bzw. zu bebauen, habe ich mich entschlossen dieses zu verkaufen. Wir haben laut unserem Makler bereits Interessenten.

Somit beantrage ich den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Parzelle 222/14 KG 76303.

Ich bedanke mich im Vorhinein für die wohlwollende Behandlung meines Ansuchens und verbleibe mit freundlichem Gruß

Herbert Lippe

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge unter der Bedingung vom Wiederkaufsrecht zurücktreten, dass Herr Lippe binnen zwei Jahren ab Beschlussfassung der Sitzung des Gemeinderates (4/2018 vom 30.10.2018) einen rechtsgültigen Kaufvertrag für die Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 222/14, KG 76303 Diexerberg, vorweisen kann. Bei Eintritt dieser Bedingung soll sich der Gemeinderat für eine Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks, unter Einhaltung der Vertragsbedingungen des Kaufvertrages, welcher am 03.05.2005 zwischen der Gemeinde Diex als Verkäuferin und Herrn Johann Lippe als Käufer abgeschlossen wurde, aussprechen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 07.:**Änderung der Öffnungszeiten des Zentralamtes****Allgemeines)**

Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der letzten Jahre leider einen sehr nachteiligen Trend in punkto erhöhter Arbeitsaufwand – Personalreduzierung verfolgt und die Arbeitsqualität dadurch erheblich beeinträchtigt ist, hat die Gemeinde Diex den Austausch mit benachbarten Gemeinden gesucht, um eine Lösung des Problems zu finden. Ziel ist es den Mitarbeitern ein ungestörteres und daher auch effizienteres Arbeitsumfeld bieten zu können, welches letztendlich dem Bürger zugute kommt.

Alle Gemeinden bestätigen durchwegs, dass das Telefon die größte Ablenkungsquelle sei, da nicht nur Bürgeranrufe entgegen genommen werden, sondern vor allem Anrufe von Vertretern, Dienstleistern und anderen Personen, die nur kommerzielle Anliegen an die Gemeinde richten oder Umfragen erheben. Zwischen den Behörden wird überwiegend per E-Mail kommuniziert.

In benachbarten Gemeinden wurde dieses Problem mit der Einschränkung der Öffnungszeiten gelöst. Alle Kollegen bestätigen durchwegs, dass dadurch ein effizienteres, konzentriertes und schnelleres Arbeiten im Amt möglich ist. Da weder die Stadtgemeinde Völkermarkt noch die Gemeinden Griffen, Eberstein oder Brückl ganztätig geöffnet haben, wurde von den Mitarbeitern des Zentralamtes nachstehender Antrag an den Bürgermeister und folglich an den Gemeinderat gestellt:

Mitarbeiter des Zentralamtes (Zitat)

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

Betriff: Änderung der Öffnungszeiten**A N T R A G**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die Mitarbeiter des Zentralamtes der Gemeinde Diex ersuchen um die Änderung der Öffnungszeiten wie nachstehend:

Montag von 07:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr

Die Öffnungszeiten sollen mit der Begründung geändert werden, dass ein ruhigeres, konzentrierteres und effizienteres Arbeiten stattfinden kann, auch soll die Installierung des Zeiterfassungssystems und der Abschluss einer Gleitzeitvereinbarung mehr Flexibilität für den Arbeitsalltag der Mitarbeiter bringen. Durch die geänderten Öffnungszeiten kann der Konsum der Gleitzeit an diesen Nachmittagen ermöglicht werden. Wir appellieren an dein Verständnis für unser Anliegen, da auch du in der Bezirkshauptmannschaft von einem solchen System profitierst.

Mit freundlichen Grüßen

**VERORDNUNG
ENTWURF**

Gemeinde Diex
Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at

Diex, am XX.XX.2018

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991,

BGBl. Nr. 51/1991 (WV) idF BGBl. I Nr. 161/2013

§ 1

- (1) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das **Gemeindeamt Diex, Diex 25, 9103 Diex**, ist.
- (2) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex
Telefonnummer:	+43 (0)4231 8111
Fax:	+43 (0)4231 8111-25
E-Mail-Adresse:	diex@ktn.gde.at

- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (4) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermitteltem Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§2

- (1) Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:	
Montag:	von 07:30 – 12:30 Uhr
Dienstag:	von 07:30 – 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	von 07:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag:	von 07:30 – 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 07:30 – 13:00 Uhr

§ 3

- (1) Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.diex.gv.at erfolgen.

§4

- (1) Diese Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

An der Amtstafel angeschlagen am: 1.12.2018

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Öffnungszeiten des Zentralamtes wie folgt ändern und die oben angeführte Verordnung beschließen:

Montag	von 07:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 13:00 Uhr

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

GR-TOP 08.:**Finanzierungsplanänderung „Energie tanken am Südhang der Saualpe****Allgemeines)**

Im Projekt „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ soll die dafür erforderliche touristische Infrastruktur, wie Wander-, Reit- und Radwege mit Begleitinfrastruktur, wie mit „Startplatz“, Aussichtsplätzen, Sonnenterrassen u.ä. sowie mit entsprechendem Leitsystem verbessert bzw. geschaffen werden. Weiters soll anhand von Infotafeln den Besuchern die örtliche Natur bzw. Geschichte der Gemeinde Diex näher gebracht werden.

Bisheriger Verlauf des Projekts)

Mit GR-Beschluss vom 20. März 2018 wurde dem Projekt „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ lt. Förderantrag nach den Richtlinien der „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ einhellig zugestimmt. Für das Projekt „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ wurde eine Laufzeit von 2017 bis einschließlich 2019 vorgesehen. Die Projektförderung und Abwicklung erfolgt in ständiger Zusammenarbeit mit der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt EUR 50.900,--. Ein Ersuchen um Fristverlängerung wurde auf Anregung der Gemeindeaufsicht gestellt.

Investitions- und Finanzierungsplan)

Somit ergibt sich aufgrund Rücksprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde folgender Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	7.200		7.200			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	40.200-		19800	20.400		
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	3.500		3.500			
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	50.900		30.500	20.400		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
Rücklagenentnahme Gemeinde	25.900		13.000	12.900		
Landeszuschüsse/ -beiträge	0					

Bedarfszuweisungsmittel a. R.	25.000	25.000				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel						
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
Gesamtsummen	50.900					

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ mit einer Gesamtsumme in der Höhe von EUR 50.900,-- beschließen.

Abstimmung: Annahme mit 10:1 Stimmen (1 Stimmenthaltung von Ersatzgemeinderätin Maria Kreuter)

**GR-TOP 09.:
Bereinigung Konten – Außerordentlicher Haushalt**

Allgemeines)

Wie bereits bei der Überprüfung am 17.07.2018 mit der Gemeindeaufsicht, vertreten durch Karin Modritsch, besprochen, wurde empfohlen außerordentliche Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, auszubuchen bzw. auf andere Voranschlagsstellen umzubuchen.

10.1) Außerordentlicher Haushalt: Projekt „Instandsetzung Durchschlagweg“

Im AOH Vorhaben „Instandsetzung Durchschlagweg“ (Laufzeit 2016-2017) befindet sich ein Ist-Überschuss laufendes Jahr in der Höhe von EUR 3.998,96. Für dieses Vorhaben sind keine weiteren Ausgaben zu erwarten und es ist somit abgeschlossen.

Von Amts wegen wird vorgeschlagen bzw. wird auch von Seiten der Gemeindeaufsicht empfohlen, den Soll/Überschuss dem OH zuzuführen und damit zweckgebundene Ausgaben in 814 (Schneeräumung) zu bedecken.

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die oben angeführte Vorgehensweise aussprechen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

10.2) Außerordentlicher Haushalt: Wegausbau „Lessiak-Hoidl“**Allgemeines)**

Für das Vorhaben „Lessiak-Hoidl“ wurden noch Interessentenbeiträge (sonstige Einnahmen 6/61613/829) in der Höhe von EUR 6.390,56 im Jahr 2018 eingenommen.

Weiters ist ein SOLL/Überschuss aus Vorjahren in der Höhe von EUR 6.214,37 vorhanden.

Von Seiten der Gemeindeaufsicht wird empfohlen das AOH Vorhaben Wegausbau „Lessiak-Hoidl“ abzuschließen und als Einnahme in den OH zuzuführen. Der idente Betrag soll mit Ausgabe aus dem OH einem neuen AOH-Projekt zugeführt werden.

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die oben angeführte Vorgehensweise aussprechen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****10.3) Außerordentlicher Haushalt: Projekt „Wirtschaftshof – Ankauf Unimog“****Allgemeines)**

Im AOH Vorhaben – Projekt „Wirtschaftshof – Ankauf Unimog“ steht ein Ist-Überschuss laufendes Jahr in der Höhe von EUR 10.274,55.

Von Seiten der Gemeindeaufsicht wird empfohlen, die finanziellen Mittel in der Höhe von EUR 10.274,55 der Wirtschaftshofrücklage zuzuführen und diesen Überschuss bzw. die Rücklage zweckgebunden für den Ankauf eines Salzstreugerätes heranzuziehen.

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die oben angeführte Vorgehensweise aussprechen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig****GR-TOP 10.:
Winterdienst 2018/2019****Allgemeines)**

Aufgrund der Vorgaben durch die Gemeindeaufsichtsbehörde hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer wurde eine dahingehende Kontrollmöglichkeit empfohlen.

In diesem Sinn soll jeder Einsatzbeginn, jede Pause und jedes Einsatzende via SMS durch den jeweiligen Schneeräumer an den Bauhof gemeldet werden.

Durch diese Informationsübermittlung ist zudem gewährleistet, dass die Bauhofmitarbeiter Kenntnis über den gegenwärtigen Stand der Schneeräumung erlangen und sohin weitere Entscheidungen für Streu- und Räummaßnahmen problemlos treffen können.

Sommernig – Diexer Landesstraße		4,0 km
Diex – Bösenort (Gemeindegrenze)	7,1 km	
Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben		6,6 km
	Länge	41,1 km
<i>Bei Bedarf zusätzliche Anordnung durch die Gemeinde:</i>		
Slamanig – Verhounig		3,2 km
Kriston – Gutzmannhöhe		1,0 km
Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung		1,0 km
Schlachthof		1,0 km
Potnig – Schwarzgraben		2,3 km
	Länge	8,5 km
<u>Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes</u>	<u>49,6 km</u>	
SLAMANIG Oswald, vlg. Zukounig, Tel. 0664/2113825		
Hauptstrecken:		
Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung		
Potnig – Tschrieschnig		
Diexer Landesstraße – Blasnig – Sommernig		
Zubringer:		
Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang- Hartl-Drobesch-Kresitschnig - Anton Polesnig		
Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Weinhappel, Savadnig, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung		
Warasch Ludwig, Lobnig Walter, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Kräuter, Pristau, Napetschnig, Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig,		
Bei Bedarf:		
Schuppnig – Rusche, Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Peteln,		
KITZ Johann, vlg. Struffe, 0650/4441972		
Hauptstrecken:		
Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain		
Diexer Landestraße – Grubelnig		
Zubringer:		
Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Zink, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Brodnig Mathilde, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart		
GREINER Johann jun.; vlg. Jamnig, Tel. 0664/3825978		
Hauptstrecken:		
Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig		
Zubringer:		
Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz		
BRODNIG Elisabeth; vlg. Wriesnig, 0664/4929423		
Hauptstrecke:		
Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach – Magnet – Smerselz		
Zubringer:		
Wriesnig, Juch, Lube		
Zubringer:		
Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großeneg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Gill, Brodnig Willi, Samselnig		
GLABONIAT Simon; vlg. Kurman, Tel. 0676/6253758		
Hauptstrecke:		
Diexer Landesstraße – Kurman		
Zubringer:		
Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Wriesnig Rudolf, Rabitsch, Romnig, Kontschar		
Bei Bedarf:		
Kreul, Oberlobnig		
LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. 0676/4222030		
Hauptstrecke:		
Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz		
Zubringer:		
Wesounig, Muschnig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Moritsch, Torinig,		

Paure, Malinig, Kamelnig	
GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067	
<p>Hauptstrecke: Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl</p> <p>Zubringer: Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,</p>	
PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420	
<p>Hauptstrecke: Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau</p> <p>Zubringer: Scheriau, Motschilnig</p> <p>Streudiens: Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)</p>	
MALZ Christine, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218	
<p>Hauptstrecke: Polaschbrücke – Reinischhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve</p> <p>Zubringer: Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernic, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan</p>	
DOBROUNIG Gertrude, vlg. Plesiutchnig, Tel.Nr. 04232/7089	
<p>Zubringer: Plesiutchnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz</p>	
Eigenräumung durch den Wegerhalter	
vlg. Primusch, Haimburgerberg vlg. Juritsch, Obergreutschach vlg. Pohoitschnig, Diex vlg. Marold, Haimburgerberg	vlg. Pohenig, Diex vlg. Souz, Obergreutschach vlg. Triball, Grafenbach
Gemeinde Griffen, 04233/2247	
<p>Zubringer Wandelinig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)</p> <p>WICHTIGE HINWEISE:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Räumung ist aus eigener Wahrnehmung durchzuführen, wobei eine Schneemenge von etwa ab 10 cm als Richtwert für den Einsatzbeginn angenommen wird. Alle Wegerhalter bzw. Haushalte wurden angewiesen, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden Vorkehrungen für einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug, so ist die Räumung einzustellen. Die Räumung der Hauptstrecken hat Priorität vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens zumindest in einer Richtung geräumt sind. Seitens der Gemeinde werden nur die Kosten für die Räumung einer Hauptzufahrtsstraße übernommen. Die Räumung von privaten Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen. Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte Schäden sind dem Haftpflichtversicherer zu melden. Bei ausschließlichen punktuellen Schneeverwehungen ist der Wirtschaftshof zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/5058291) Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken ist der Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/505 82 91 zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann <p>Für Rückfragen jeglicher Art sind der Bürgermeister sowie die Amtsleiterin auch außerhalb der Dienstzeit jederzeit erreichbar.</p>	

Die Gemeinde Diex weist nochmalig darauf hin, dass der Bauhof eine neue Nummer hat, welche sowohl in der Gemeindezeitung publiziert als auch auf der Homepage ersichtlich ist. Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Abwicklung des Winterdienstes für 2018/19 wie im Vorjahr sowie die geforderten Einsatzmeldungen per WhatsApp seitens der Schneeräumer an den Bauhof genehmigen.

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig**

GR-TOP 12.:
Selbständige Anträge an den Gemeinderat (Ladinig Josef, Weganlage Gradischnig)

12.1) Antrag Ladinig Josef vom 17.10.2018

Allgemeines)

Der Antrag von Ladinig Josef bezüglich der Schneeräumung vor seinem Haus wurde aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12.2) Antrag Andreas Kupferschmied vom 22.09.2018

Antrag Andreas Kupferschmied(Zitat)

*Weganlage Güterweg Gradischnigweg
Andreas Kupferschmied
Grafenbach 35
9103 Diex*

Antrag zur Errichtung einer Leitschiene

Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag zur Errichtung einer passiven Schutzeinrichtung an der Weganlage des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 813/1, 813/2 und 814/2 im Bereich Schluchte Napetschnig vlg Isak.

Aufgrund der massiven Gefährdung durch Absturz an der Wegstelle Schluchte Isak des Güterweges Gradischnigweg, wird hiermit die Errichtung einer Leitschiene aus Stahl, auf eine Länge von ca. 75-80 Meter beantragen.

Das oben angeführte Teilstück grenzt an ein steil abfallendes Feldstück (ca. 100 Meter), welches weiter in einen Wald und danach zum Bach führt, beim Abkommen eines Fahrzeuges gibt es keine Möglichkeit mehr dasselbe zu stabilisieren. Wegen der Steilheit und der runden Form wird das Feldstück als Schluchte bezeichnet.

Ich ersuche um eine positive Beurteilung, zumal bereits sehr gefährliche Situationen insbesondere im Winter aufgetreten sind und mein Frau sowie ich selbst berufstätig und täglich zur Arbeit fahren müssen als auch die Kinder in die Schule gebracht werden müssen.

Ich stehe Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleibe zwischenzeitig mit freundlichen Grüßen

*Andreas Kupferschmied
E-Mail: a.kupferschmied@aon.at*

Mobil: 0676 5700 841

Allgemeines)

Der Antrag soll der Agrartechnik zugewiesen werden um eine genaue Auskunft darüber zu bekommen wie hoch der Fördersatz für diese Angelegenheit sein könnte. Laut telefonischer (unverbindlicher) Auskunft Ing. Brunner könnte dieser bei ungefähr 60% liegen. Die restlichen Kosten im Ausmaß von 40% wären vom Antragsteller selbst zu tragen, dieser ist jedoch berechtigt einen Antrag auf Kostenzuschuss, wie dies auch beim ländlichen Wegenetz der Fall ist, an die Gemeinde zu stellen. Der genaue Prozentsatz des Kostenzuschusses muss bei Vorliegen eines etwaigen Antrages entschieden werden und ist abhängig von den finanziellen Mitteln der Gemeinde.

Der Antrag wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Agrartechnik zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12.3) Antrag Flurbereinigung „Hofzufahrt vlg. Postat“ vom 26.9.2018

Allgemeines)

Die Bezahlung der Vermessungskosten sollen bei der Agrarbehörde und bei den Antragstellern liegen.

Antrag Kobltschnig Gernot, Lobnig Johann, Witschel/Jesch (Zitat)

AGRARBEHÖRDE
1. Instanz
Mießtaler Straße 1
A-9021 Klagenfurt

Diex, 26.09.2018

Betreff: Antrag Flurbereinigung „Hofzufahrt vlg. Postat“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten um Bereinigung der Differenzen zwischen DKM und Naturstand der Wegparzelle 1636 von Süden - bis zum Bereich des Grundstückes 1571. Vor allem im Bereich des Grundstückes 1567/1 wäre eine Neuregelung der Besitzgrenzen von Vorteil. (Derzeit Hofzufahrt über Fremdgrund!)

Diese Flurbereinigung würde eine rechtlich gesicherte Zufahrt für eine zukünftige Bewirtschaftung des Betriebes vlg. Postat ermöglichen.

Da im Herbst 2018 der Weg (Hofzufahrt) über die **Agrartechnik des Landes Kärnten ausgebaut wird**, bitten wir um anschließender Vermessung der **zum Teil neuen Trasse**. (Siehe Beilage!) Herr Lobnig Johann stimmt den Ausbau der Hofzufahrt zu, stellt jedoch diese rechtliche Regelung als Voraussetzung.

~~Die Flächendifferenz zwischen den Eigentümern wird, wie in der Gemeinde Diex üblich, mit 60 Cent pro Quadratmeter abgegolten.~~

Wir hoffen auf positive Erledigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Die Grundeigentümer:

Gemeinde Diex 1636	Kobltschnig Gernot 1574 und 1571	Lobnig Johann 910 und 1580	Witschel/Jesch 1567/1
-----------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unter der Bedingung aussprechen, dass für die Gemeinde Diex keine Kosten entstehen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig**GR-TOP 12.:
Änderung Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan****Allgemeines)**

Durch die Änderungen der einzelnen außerordentlichen Vorhaben und der damit in Zusammenhang stehenden Finanzierungspläne, welche im letzten Gemeinderat unter Vorbehalt geschlossen wurden und deren Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht erteilt wurde, verändert sich der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt:

<i>BZ-Bindungen lt. Genehmigung FP (FP), sonstige Vormerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)</i>							
Mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2020:		320.000		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2018		2019		2020	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP	€ 12.500,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP	€ 4.000,00		€ 4.000,00		€ 4.000,00	
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP	€ 55.100,00		€ 55.100,00			
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP	€ 65.000,00		€ 45.000,00			
Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP	€ 98.600,00					
KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP		€ 28.100,00				
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP	€ 14.000,00		€ 12.800,00			
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP	€ 20.000,00		€ 30.000,00			
Zahlung Dienstjubiläen	VA 2018	€ 12.400,00					
Investitionen im Kindergarten (Bonus 2018)	SV		€ 35.000,00				
Wehrgang Diex- Sanierung	SV		€ 14.000,00				
Summe BZ-Vormerke:		€ 281.600,00	€ 77.100,00	€ 150.900,00	€ -	€ 8.000,00	€ -
BZ-Vormerke in %:		88,00%		47,16%		2,50%	
Noch freier Rahmen-BZ:		€ 38.400,00		€ 169.100,00		€ 312.000,00	

Mittelfristiger Investitionsplan 2018 bis 2020:		320.000		320.000	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürzung (FP bzw. SV)	2021		2022	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
FF-Diex	SV/MIP				
Mitgliedsbeitrag e5	SV/MIP				
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	FP				
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	FP				
Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP				
KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	FP				
WLV-Maßnamn Trixner- & Gattersdorferbach	FP				
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	FP				
Zahlung Dienstjubiläen	VA 2018				
Investitionen im Kindergarten (Bonus 2018)	SV				
Wehrgang Diex- Sanierung	SV				
Summe BZ-Vormerke:		€ -	€ -	€ -	€ -
BZ-Vormerke in %:		0,00%		0,00%	
Noch freier Rahmen-BZ:		€ 320.000,00		€ 320.000,00	

Daher ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat:

ANTRAG:
Der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wie vorliegend beschließen

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

**GR-TOP 14.:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] und unterfertigt:

Der Vorsitzende:
Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner:
Maria Kreuter

Sauerschnig Herbert

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:
AL Mag. Yvonne Stuck